

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Wollny, Dr. Daniels (Regensburg), Brauer, Frau Flinner, Frau Garbe, Frau Hensel, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Kelly, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Bundesdeutsche Beteiligung am weltweiten Uranabbau und Uranhandel Menschen und Landrechte der Betroffenen

Fast 400 Atomkraftwerke waren Ende 1988 weltweit in Betrieb, weit über hundert sind im Bau oder in der Planung. Die Spannweite reicht dabei von kleinen Forschungsreaktoren mit nur einigen Megawatt bis hin zu den großen Blöcken wie etwa Brockdorf z.B. mit 1321 MW. Hunderte mit Atomreaktoren betriebene Kriegsschiffe wie Unterseeboote und Flugzeugträger kreuzen auf den Weltmeeren und über 70 Satelliten mit atomarer Energieversorgung werden im Weltraum eingesetzt. Die Atomwaffenstaaten haben gewaltige Vorräte an Atombomben und -munition in Stellung gebracht und gelagert. Zum Betrieb der Reaktoren und zur Herstellung der Sprengköpfe ist Uran oder Plutonium oder beides zusammen notwendig.

Die Quellen des Brennstoffs für die Kraftwerke oder der Rohstoffe für die Bomben sind kaum bekannt und nicht im Bewußtsein der Menschen der industrialisierten Länder. Der „Brennstoffkreislauf“ beginnt aber nicht erst in der Urananreicherungsanlage in Gronau/Westfalen oder den Brennelementefabriken in Hanau, sondern in den Uranbergwerken in aller Welt. Dort wird in riesigen Mengen der erste Atommüll in der langen Kette von Abfällen des Atomkreislaufs produziert. Dazu gehören radioaktiv und chemisch verseuchter Abraum, Schlamm und Wasser aus dem Abbau und der Uranaufbereitung. Je nach Gehalt des Urans im Gestein fallen pro Tonne Uranoxid zwischen 200 und 40 000 Tonnen Abfall in fester und flüssiger Form an.

Betrachtet man die Hauptfördergebiete des Uran in der Welt, so fällt auf, daß über 75 Prozent des Brennstoffs aus Regionen der sogenannten Dritten Welt und Gebieten in den Industrieländern kommt, in denen indigene Völker teilweise seit Jahrtausenden leben. In Afrika sind das Gabun, Niger, Namibia und Südafrika, in Australien wird das Uran in den Territorien der Aborigines gefördert, in den USA auf Indianerland, in Kanada sind die Hauptbetroffenen des Uranbergbaus Indianer und Inuit und in der Sowjetunion die innerasiatischen Völker. Viele dieser Nationen können,

neben dem jahrtausendealten Gewohnheitsrecht der Besiedlung, oft auch völkerrechtliche Verträge über ihre Landrechte vorweisen, die aber von den Staaten oft ignoriert oder mit betrügerischen Machenschaften hintertrieben werden. Sie haben in vielen Fällen ihr Land nicht verkauft, nicht abgetreten und sind auch nicht militärisch besiegt worden (Hopi, Havasupai, Inuit). In anderen Fällen sind sie durch Betrug, Täuschung, falsche Übersetzungen sowie gezielten Alkoholeinsatz zur Unterzeichnung von Verträgen gebracht worden, die einer völkerrechtlichen Überprüfung nicht standhalten würden, und die sie um ihre Unabhängigkeit und ihr Land gebracht haben (Cree); dies zeigt sich in verschiedenen Fällen, in denen die Landrechte indianischer Völker von Gerichten anerkannt worden sind (oder in denen ersatzweise Kompensationszahlungen angeboten wurden).

Von den Betreibern und den verantwortlichen Politikern hören wir immer wieder, daß all diese Gebiete nur schwach oder überhaupt nicht besiedelt seien, daß es Wüsten oder Halbwüsten seien und eventuelle Beeinträchtigungen der Umwelt ausgeschlossen seien oder keine Auswirkungen auf die Menschen hätten.

Aber überall in diesen Gebieten leben Menschen indigener Völker, oft seit Jahrtausenden, angepaßt an die teilweise extremen klimatischen Bedingungen. Sie brauchen große Räume für die Reproduktion ihres Lebens, sei es in der Sahara in Niger, in den Wüsten Australiens oder den Kältezonen im Norden Kanadas. Die Verseuchung ihres Wassers, ihrer Luft zum Atmen, die Auswirkungen der radioaktiven Strahlung auf Tiere und Pflanzen treffen sie existenziell und tödlich. Existenziell deshalb, weil die Lebensgrundlagen indigener Völker direkt und untrennbar sowohl in physischer wie auch in psychischspiritueller Hinsicht von dem Land abhängen, auf dem sie leben. Tödlich deshalb, weil die radioaktive Verseuchung ihrer Lebensgrundlagen physischen Tod, und die Wegnahme von Land kulturellen Völkermord bedeutet.

Die Unbekümmertheit über die Folgen des Uranabbaus ist ein Zeichen für einen neuen, diesmal atomaren Kolonialismus, wobei die großen Mengen Energie, die aus dem Uran gewonnen werden, zu über 95 Prozent in den Industrieländern verbleiben. Aber den atomar verstrahlten Abfall aus den AKW möchten die Industrieländer am liebsten wieder in der „Dritten Welt“ loswerden, wie Verträge luxemburgischer Firmen über Atommüllexport nach Westafrika beweisen.

Bundesdeutsche Firmen, an deren Gründung und Betrieb der Bund, die Länder und Gemeinden teilweise führend beteiligt sind oder waren, haben einen großen Anteil an der weltweiten Exploration auf und dem Abbau von Uran, die auf Land stattfinden, das nicht den Firmen, sondern den teilweise seit Jahrtausenden darauf lebenden Völkern gehört. Die Bundesregierung hat deshalb auch eine besondere Verantwortung für die Zustände und Auswirkungen des Uranbergbaus auf die davon betroffenen Menschen und die Umwelt.

Deshalb stellen wir an die Bundesregierung die folgenden Fragen:

I. *Uranabbau und Bedarf*

1. Wieviel Tonnen Uranoxid sind seit Beginn der Uranförderung 1938 weltweit produziert worden, aufgeschlüsselt nach
 - a) Abbaugbiet/Minen und Ländern,
 - b) Bundesgebiet,
 - c) Jahren?

Wieviel wurden davon für militärische, wieviel für zivile Zwecke verwandt?

2. Wie sind die bekannten Uranerzreserven und -ressourcen, aufgegliedert nach Preisklassen und Verfügbarkeit der Vorkommen,
 - a) weltweit,
 - b) USA, Kanada, Australien, Südafrika, Namibia, Niger, Gabun,
 - c) EG-Länder,
 - d) COMECON-Länder und VR China,und welche unkonventionellen Uranreserven in welcher Menge und welchen Ländern sind bisher bekannt?
3. Welche bundesdeutschen Unternehmen waren und sind wo, mit welcher Beteiligung, an welchen Projekten/Minen seit wann im Uranabbau tätig, und wie waren und sind der Bund und/oder die Länder und Kommunen an diesen Firmen beteiligt?
4. Wieviel U_3O_8 und andere, zur Kernbrennstoffversorgung dienende Zwischenprodukte wurden, nach Jahren und Abbaugebieten/Ländern aufgeschlüsselt, bisher in die Bundesrepublik Deutschland importiert?
5. Welche Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben welche Mengen U_3O_8 und andere, zur Kernbrennstoffversorgung dienende Zwischenprodukte bezogen, aufgeschlüsselt nach
 - a) Jahren,
 - b) Abbaugebieten/Minen?
6. Wie hoch ist der jährliche Bedarf bundesdeutscher EVU an U_3O_8 , aufgeschlüsselt nach einzelnen AKW, und aus welchen Abbaugebieten/Minen wurden und werden die einzelnen AKW versorgt?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der weltweite militärische Bedarf an Uran bis zum Jahre 2010?
8. Wie hoch ist der Anteil der einzelnen Uranförderländer/Minen an der Uranversorgung der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1989?
9. Welche Gründe haben die Bundesregierung als Hauptanteils-eignerin an der Saarberg-Interplan Uran GmbH in Saar-

brücken bewegen, dem Verkauf von Interuran an die französische Firma COGEMA zuzustimmen, wie hoch war die Kaufsumme?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß COGEMA an vielen Uranminen der Welt als Hauptaktionär beteiligt ist, die unter oft gesundheitsgefährdenden Bedingungen, z. B. in Niger und Gabun, produzieren?
11. Gibt es Absprachen mit COGEMA über gemeinsame deutsch-französische Explorations- und Förderprojekte, und wenn ja, welche?
12. Hat die Bundesregierung die anderen früheren Eigentümer der Interuran vor dem Verkauf konsultiert (Saarland, Badenwerk AG, Energieversorgung Schwaben AG), und wie war deren Meinung zur Veräußerung der Firma?

II. Uranminen mit bundesdeutscher Beteiligung

1. Wie beurteilt die Bundesregierung als ehemalige Mitinhaberin (bis 1987 direkt über die VEBA) der Firma Urangesellschaft mbH in Frankfurt (Main) die Absicht der Firma, in der Dauerfrostregion des nördlichen Kanada (Baker Lake, Nord West Territories) eine Uranmine zu eröffnen?
2. Welche Untersuchungen technischer und wissenschaftlicher Art über die Auswirkungen des Uranabbaus und die Sicherung des radioaktiven Abfalls im Permafrost sind ihr bekannt, z. B. über Minen in Port Radium und Nordsaskatchewan, Kanada oder Minen in der Sowjetunion?
3. Welche Berichte und Untersuchungen über Schadensfälle in dieser Art Minen sind der Bundesregierung bekannt?
4. Wie werden Landrechte der dort lebenden Inuit, die ihr Land nie an die englische Krone oder Kanada abgetreten haben, durch die mögliche Errichtung der Mine tangiert?
5. Ist der Bundesregierung ein kanadisches Gerichtsurteil vom November 1979 bekannt, das den Inuit der Baker Lake Region Landrechte zusprach und feststellte, daß sechs Konzerne, u. a. die Urangesellschaft Canada Ltd., eine 100prozentige Tochter der Urangesellschaft mbH Frankfurt (Main), ohne Einwilligung der Inuit auf ihrem Land Explorationen durchführten, und wie beurteilt sie dieses Urteil und die weitere Tätigkeit der Urangesellschaft nach 1979?
6. Gibt es Verträge mit Kanada oder kanadischen Institutionen oder Firmen über dieses Projekt?
7. Wie ist die Zusammenarbeit der Urangesellschaft mit dem britischen Central Energy Generating Board (C.E.G.B.) bei Exploration und Abbau der Mine Baker Lake vertraglich geregelt?
8. a) Welche Gründe führten zur Übernahme der technischen und operationellen Leitung der Key Lake Uranmine in Kanada durch den neuen kanadischen Urankonzern Cana-

dian Energy and Mining Corp. (Cameco), der die kanadische Tochterfirma der bundesdeutschen Uranerzbergbau GmbH ablöst?

- b) Welche bundesdeutschen Banken oder Banken mit Beteiligung bundesdeutscher Institutionen, Firmen oder Organisationen sind an einem Kredit von 650 Millionen kan\$ an Cameco beteiligt?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das in Südafrika geförderte Uran ein Nebenprodukt des Goldbergbaus ist und die südafrikanischen Goldminen als die gefährlichsten der westlichen Welt in bezug auf Unfälle mit Todesfolge und schweren Verletzungen bei den Beschäftigten gelten, wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im südafrikanischen Bergbau weiterhin die rassistische „job reservation“ gilt, und was hält sie in diesem Zusammenhang vom bisherigen und eventuell weiteren Bezug von Uran aus Südafrika?
10. Gibt es bilaterale Verträge mit Südafrika über den Abbau von Uran, und wenn ja, welche?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den weiteren Bezug von Uran aus Südafrika und Namibia im Lichte der Boykottbeschlüsse der UNO und des UN-Rates für Namibia (Dekret Nr. 1), die die Förderung und den Export von Rohstoffen aus Namibia untersagen, welche Firmen waren die Vertragspartner, Lieferanten, Weiterverarbeiter und Endverbraucher namibianischen Urans, und was hat die Bundesregierung gegen bundesdeutsche Firmen und Personen, die dieses Dekret verletzt haben, unternommen?
12. Wie beurteilt sie Schadensersatzansprüche einer zu erwartenden unabhängigen namibianischen Regierung gegen bundesdeutsche Unternehmen wegen der Verletzung des Dekrets Nr. 1?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den beiden Uranproduktionszentren SOMAIR und COMINAK in Niger stündlich 250 cbm radioaktiv verseuchtes Wasser und pro Sekunde 500 cbm radioaktiv belastete Luft abgepumpt und abgesaugt werden müssen, die unaufbereitet in die Umgebung entweichen, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Gefährdung der Beschäftigten und Einwohner und das Verhalten der Firma Urangesellschaft, die an SOMAIR mit 6,5 Prozent beteiligt ist?
14. Gibt es Verträge mit Niger über Exploration und Abbau von Uran?

III. Uranabbau in den COMECON-Ländern

1. Ist der Bundesregierung die Studie „Pechblende“ über den Uranabbau in der DDR aus Kreisen der evangelischen Kirchen der DDR bekannt, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Studie und hat sie weitere Informationen über den DDR-Uranabbau, welche Auswirkungen hat er auf die Beschäftigten und die Menschen in den angrenzenden Ländern?

2. Steht die Bundesregierung über diese Problematik in Kontakt mit der Regierung der DDR?
3. Wie viele Uranbergleute sind aus dem Erzgebirge nach 1945 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen, wie viele sind an Lungenkrebs oder anderen Krebsarten gestorben, welche Strahlendosen (Lunge/Ganzkörper) wurden bei ihnen festgestellt?
4. Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Uranabbau in der CSSR, welche Auswirkungen hat er auf die betroffenen Menschen und angrenzenden Länder?
5. Welche Informationen sind ihr über die Aufbereitung bundesdeutscher Uranerze in der CSSR bekannt?
6. Wie hoch ist der Abbau von Uranerz und die Produktion von Uranoxid in den Ländern des COMECON und der Volksrepublik China, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Rechte der dort betroffenen Völker und Minderheiten gegenüber dem Abbau auf ihrem Gebiet und Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt vor?
7. Welche Beziehungen zwischen Firmen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Fa. Hempel GmbH und Co KG) und Gesellschaften aus Staatshandelsländern (COMECON und VR China) in der Uranexploration, der Uranförderung und dem Uranhandel gibt es, und welchen Einfluß übt die Bundesregierung auf einen eventuellen Handel aus?
8. Sind von bundesdeutschen Firmen zusammen mit Gesellschaften aus Staatshandelsländern Uranexporte oder -importe aus oder in Drittländer durchgeführt worden?

IV. Uranhandel, -lagerung

1. Welche bundesdeutschen Firmen sind im Uranhandel auf dem Markt für längerfristige Verträge oder auf dem Spotmarkt für kurzfristige Verträge mit welchen Weltmarktanteilen tätig?
2. Welche Preise wurden von bundesdeutschen EVU im Zeitraum 1970 bis 1989 für Uranoxid bezahlt, aufgeschlüsselt nach
 - a) Preisen für langfristige Verträge und
 - b) Preisen auf dem Uranspotmarkt und
 - c) Abbaugebieten/Ländern?
3. Wie haben sich das prozentuale Verhältnis zwischen langfristigen und Spotmarktverträgen und die Laufzeit der längerfristigen Verträge in diesem Zeitraum entwickelt?
4. Sind der Bundesregierung Maßnahmen der Vorratshaltung von U_3O_8 von seiten bundesdeutscher Unternehmen bekannt, die über den Rahmen der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen (z. B. die Organisation des Producteurs d'Énergie Nucleaire O.P.E.N. in Paris), wenn ja, ist die Bundesregierung in diese Vorratshaltung eingebunden und unterhält sie eigene Lager für Uranerz, Uranoxid oder angereichertes Uran, und

wenn ja, wo und in welcher Menge, von welchen Lieferfirmen aus welchen Staaten/Abbaugebieten stammt die Uranreserve?

5. Was sind Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Ziele der O.P.E.N.?
6. Wie hoch sind die Uranoxid- und Uranerzlagerbestände
 - a) einzelner EVU,
 - b) Zusammenschlüssen von EVU,
 - c) Firmen der Uranbrennstoffversorgung,und wie lange reichen sie zur Versorgung der existierenden AKW?
7. Wie hoch ist die Menge der o. a. Stoffe, die bundesdeutsche Firmen, nach Ländern und Abbaugebieten aufgeschlüsselt, im Ausland gelagert und kontraktiert haben?
8. Gibt es im Rahmen der EG und/oder der EURATOM eine gemeinsame Uranbeschaffungspolitik entweder auf staatlicher Ebene oder auf der Ebene der Versorgungsunternehmen, und wenn ja, welche konkreten Schritte und Planungen gibt es?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektive der Uranversorgung in Hinsicht auf den europäischen Binnenmarkt 1992, welche Veränderungen erwartet sie?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Uranmarkts bis zum Jahr 2025 und darüber hinaus in bezug auf
 - a) Produktion,
 - b) Bedarf,
 - c) Preise,
 - d) Abbaugebiete/Länder,
 - e) sichere, aber derzeit nicht produzierende Vorkommen mit bundesdeutscher Beteiligung,und welche Entwicklung sieht sie für die Sicherheit der Versorgung der bundesdeutschen Atomindustrie mit Uranbrennstoff?

V. *Exploration*

1. Welche bundesdeutschen Firmen und Firmen mit Sitz oder Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie Institutionen, Universitäten, Ministerien etc. führten und führen Untersuchungen und Explorationen auf Uran durch oder haben sich an ihnen beteiligt, aufgeschlüsselt nach
 - a) Jahren
 - b) Explorationsgebieten/Ländern/Projekten,
 - c) Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland,
 - d) bi- oder multilateralen Verträgen, die mit den betroffenen Ländern existieren?
2. Wie hoch waren, nach Jahren und Projekten aufgeschlüsselt, Zuschüsse oder Kredite des Bundes und der Länder zu diesen Kosten?

3. Wird die Bundesregierung das 1990 auslaufende Explorationsprogramm fortführen, und wenn ja, welche Summen sind für die weitere geologische und chemische Untersuchung sowie Exploration auf Uran vorgesehen?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Gewinnung von Uran aus Phosphaten, welche bundesdeutschen Firmen sind in diesem Bereich sowohl in der Entwicklung wie in der Produktion mit welchen Anlagen in welchen Ländern tätig, und sieht die Bundesregierung gesundheitliche und ökologische Probleme oder Schäden bei dieser Produktion, und wenn ja, welche?

VI. Tailings; Endlager

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die radioaktiven Tailings und Aufbereitungsanlagen der Uranminen, an denen bundesdeutsche Unternehmen weltweit beteiligt sind oder waren, insbesondere über den Zustand der Abschottung der Tailings zum Grundwasser und zur Luft, um den Austritt radioaktiv verseuchten Wassers und mit radioaktiven Gasen belasteter Luft zu verhindern?
2. Wie steht es um die Rekultivierung dieser Tailings nach Aufgabe der Minen, welche Tests in bezug auf das Gefährdungspotential für Mensch und Natur sind vor Einrichtung der Tailings gemacht worden? Werden oder wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen, und wenn ja, nach welchem Recht bei der Einrichtung von Uranminen im Ausland, an denen bundesdeutsche Unternehmen beteiligt sind, vorgenommen?
3. a) Sind der Bundesregierung die Auswirkungen des Dammbruchs der Churchrock-Tailings in den USA in bezug auf die großflächige, chemische und radioaktive Verseuchung des Grund- und Trinkwassers der Region und die Auswirkungen auf die Menschen bekannt, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Leckagen von mehreren Millionen Tonnen radioaktiv und chemisch verseuchtem Brauchwasser jährlich und die illegale Abraumlagerung bei der australischen Ranger Uranmine, an der drei bundesdeutsche Unternehmen beteiligt sind?
c) Ist die Bundesregierung über den Austritt von über 85 000 Tonnen verseuchter Flüssigkeit 1984 aus der von der kanadischen Tochterfirma der Bonner Uranerzbergbau GmbH betriebenen Mine Key Lake in Nordsaskatchewan, Kanada, in die Umgebung informiert sowie über ein Gerichtsurteil gegen die Firma wegen illegaler Trockenlegung einiger Seen, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Sachverhalte?
d) Lieferverträge u. a. mit der Bundesrepublik Deutschland führten dazu, daß in der australischen Mary-Kathleen-Mine die Produktion von 1970 bis 1982 wiederaufgenommen wurde. 1984 kam es nach Stilllegung zu einem Unfall, bei dem 1 000 Tonnen radioaktive Flüssigkeit in die Umgebung floß.

Ist diese „Spätfolge“ bundesdeutscher Uranbezüge der Bundesregierung bekannt, und wie beurteilt sie diese?

4. Welche Konsequenzen hätte eine Betreiberfirma bei den oben geschilderten Unfällen mit radioaktiven Substanzen in Uranminen in der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten?
5. Welche weiteren Störfälle und gesundheitlich- und umweltrelevanten Betriebsstörungen und Unfälle haben sich in den vergangenen 15 Jahren ereignet bei im Ausland gelegenen Uranbergwerken und -aufbereitungsanlagen (einschließlich solcher durch Lagerung von strahlen-, schwermetall- und chemikalienverseuchten Abfällen),
 - a) insoweit bundesdeutsche Firmen an diesen Bergwerken und Anlagen beteiligt sind oder diese Betriebe führen,
 - b) und insoweit bundesdeutsche Firmen aus diesen Bergwerken bzw. Anlagen Uran beziehen?
6. Wie hoch ist der Verbrauch von Grundwasser und aufbereitetem Wasser in den Minen, an denen bundesdeutsche Unternehmen beteiligt sind, und was geschieht mit dem im Aufarbeitungsprozeß radioaktiv verseuchten Wasser und den dort verbrauchten Chemikalien?
7. Wie hoch ist nach Informationen der Bundesregierung die Menge an minderwertigem Uranerz, das zwar gefördert, aber nicht verarbeitet wird, und neben den Tailings abgelagert wird, aufgeschlüsselt nach Minen? Wieviel Prozent der Radioaktivität und welche Zerfallsprodukte mit welchen Gefährdungspotentialen verbleiben in den festen und flüssigen Rückständen der Uranerzaufbereitung?
8. Wer haftet wie bei Unfällen in Uranminen, an denen bundesdeutsche Unternehmen beteiligt sind, oder durch deren Tailings, wie ist insbesondere die Haftungsfrage nach Erlöschen der Betreiberfirmen geregelt?
9. Werden die Millionen Tonnen flüssiger und fester Abraum und unverarbeitetes Erz in aller Welt, die durch den Uranverbrauch bundesdeutscher Energieunternehmen anfallen, in das Konzept der „gesicherten Endlagerung“ der Atomabfälle mit einbezogen, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
10. Wie steht die Bundesregierung zu Planungen, Endlager für bundesdeutschen Atommüll in verschiedenen Gebieten der VR China, der Namib in Namibia, dem Rote-Meer-Graben vor Eritrea oder anderen Orten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzurichten?

VII. Auswirkungen auf die Gesundheit von Lebewesen

1. Welche Auswirkungen auf Umwelt und Lebewesen bei Exploration und Abbau von Uran sind der Bundesregierung bekannt, welche Standards und Grenzwerte in bezug auf Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz schreiben bundesdeutsche Gesetze und Verordnungen vor, wie haben sich diese Standards und Grenzwerte in den vergangenen zwei Jahr-

zehnten entwickelt, und gibt es Verhandlungen auf EG-Ebene über eine Vereinheitlichung dieser Grenzwerte und Standards?

2. Welche Informationen und Studien über die Auswirkungen radioaktiver Niedrigstrahlung auf die Gesundheit der betroffenen Menschen hat die Bundesregierung, warum hat die Bundesregierung aus neueren Untersuchungen über das Dosis-Wirkungs-Verhältnis radioaktiver Strahlung noch keine entsprechenden Konsequenzen gezogen, und welche Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen liegen ihr insbesondere in bezug auf das Risiko von Strahlenkrankheiten und Krebserkrankungen von Uranbergarbeitern und Anwohnern in der 2. und 3. Generation, z. B. aus Untersuchungen in der DDR und den USA (US Environmental Protection Agency – EPA –), vor?
3. Welche Belastung des Bodens mit Uran aus der Phosphatdüngung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, wie sind die Auswirkungen des Schwermetalls und der aus ihm hervorgehenden Zerfallsprodukte (u. a. Radium 226, Radon 222) auf Flora, Fauna und den Menschen zu beurteilen?
4. Ist die Bundesregierung bereit, für gesundheitliche und arbeitsrechtliche Regelungen, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, überall dort einzutreten, wo bundesdeutsche Firmen an der Exploration oder dem Abbau von Uran beteiligt sind, und wenn ja, welche konkreten Schritte will die Bundesregierung ergreifen, wenn nein, warum nicht?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Uranminen, an denen bundesdeutsche Firmen weltweit beteiligt sind, in dieser Form auch in der Bundesrepublik Deutschland produzieren dürften?
6. Wie sehen die von bundesdeutschen Unternehmen immer wieder angeführten „außerordentlich strengen Umweltauflagen“ ausländischer Regierungen (Kanada, Australien, USA) im Uranbergbau aus, wie und auf welcher Grundlage sind die Grenzwerte im einzelnen festgelegt, und durch welche Institutionen und mit welchen Maßnahmen wird ihre Einhaltung überwacht?
7. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen, die nicht von Uranabbauunternehmen selbst durchgeführt worden sind, gibt es, die die wiederholte Behauptung entsprechender bundesdeutscher Unternehmen beweisen, daß es keine radioaktive Verseuchung von Gewässern, Pflanzen, jagdbarem Wild und Fisch in der Umgebung von Uranminen gibt?

8. Ist Lungenkrebs

- a) bei Uranbergleuten in der Bundesrepublik Deutschland
 - b) in den Ländern, aus denen die Bundesrepublik Deutschland Uran bezieht oder bezogen hat
- als Berufskrankheit anerkannt, und wie viele Fälle sind nach der obigen Aufstellung aus den verschiedenen Minen, Abbaugebieten und Ländern bekannt?

VIII. *Menschen- und Landrechte*

1. Kann die Bundesregierung versichern, daß in allen Uranminen, an denen bundesdeutsche Firmen beteiligt sind, für die dort Beschäftigten alle gewerkschaftlichen Rechte, insbesondere das Recht auf Selbstorganisation und Streik gewährleistet sind, und wenn nicht, wie vereinbart die Bundesregierung diesen Tatbestand mit ihrem Beitritt zu entsprechenden internationalen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskonventionen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die völkerrechtlichen Verträge zwischen der Lac La Hache Band (Nordsaskatchewan, Kanada) und der englischen Krone 1906, den Vertrag zwischen den USA und der Nation der Lakota von Fort Laramie 1868, den Status des Volkes der Hopi und die Landrechtssituation dieses Volkes im heutigen US-Bundesstaat Arizona angesichts des Vertrages von Guadeloupe-Hidalgo 1848, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Beteiligung bundesdeutscher Uranfirmen in Minen und Explorationen in diesen Regionen, die ohne Zustimmung, an vielen Fällen sogar gegen den ausgesprochenen Protest der indianischen Völker, stattfindet?
3. Anerkennt die Bundesregierung die im Weltpakt für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 1966 verankerten Prinzipien der Selbstbestimmung aller Völker in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht, und ist sie bereit, diese Rechte auch für die indigenen Völker gelten zu lassen?
4. Wie vereinbart die Bundesregierung die Uranexplorations-tätigkeit mindestens einer bundesdeutschen Firma in dem traditionell und nach dem Vertrag von Guadeloupe – Hidalgo (1848) dem Volk der Hopi zustehenden Gebiet am Grand Canyon mit der im Weltpakt eingegangenen Verpflichtung, „... die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern...“?
5. Ist die Bundesregierung bereit, die o. g. Völker (Hopi, Inuit, Cree etc.) als eigenständige Völker anzuerkennen, und von welchen völkerrechtlich relevanten Überlegungen läßt sie sich hierbei leiten?
6. Wann wird die Bundesregierung dem Beispiel anderer Staaten (Österreich, Schweiz) folgen und die Pässe indigener Nationen als gültige Reisedokumente anerkennen?
7. Wie steht die Bundesregierung zur Konvention der ILO über eingeborene Völker und Stämme (Nr. 107 vom 2. Juni 1959)

und besonders dem Artikel 11 dieser Konvention, in dem es heißt: „Die Eigentumsrechte der Angehörigen der genannten Bevölkerungsgruppen an dem von ihnen von alters her besiedelten Land sind anzuerkennen, gleichviel ob es sich um kollektive oder individuelle Rechte handelt.“? Ist die Bundesregierung bereit, für die Durchsetzung dieser Rechte weltweit einzutreten, und was hält sie von einer Revision des obigen Artikels im Sinne einer noch stärkeren Verankerung der Rechte indigener Völker, wie sie gegenwärtig in der „Working Group on Indigenous Populations“ bei den Vereinten Nationen diskutiert wird?

8. Welche konkreten Schritte zur Sicherung und zum Ausbau dieser Rechte hat die Bundesregierung 1988 in der „Working Group“ und auf der 75. Arbeitskonferenz in Tunis unternommen?
9. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Landrechte in den Gebieten des australischen Kontinents, in denen bundesdeutsche Unternehmen an Uranminen beteiligt sind, hat die Bundesregierung Informationen über Verhandlungen bundesdeutscher Uranfirmen auf dem australischen Kontinent mit den Aboriginal-Völkern als Eigentümer dieser Gebiete über Landrechte, und wenn ja, welche?
10. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die religiöse Bedeutung von Plätzen, an denen bundesdeutsche Unternehmen Uranminen und Uranexploration betreiben? Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die bundesdeutschen Unternehmen von einer direkten oder indirekten Beteiligung an der Einschränkung der – auch im Grundgesetz garantierten – freien Religionsausübung abzuhalten?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht eines bundesdeutschen Unternehmens, einen Uranliefervertrag mit dem US-amerikanischen Unternehmen Energy Fuels Nuclear, Denver, abzuschließen, und Uran aus einem Bergwerk zu beziehen, das am Red Butte, Coconino County, Arizona liegt, in einem Gebiet, das traditionellerweise dem Volk der Havasupai und Hopi gehört und die das geplante Bergwerk – abgesehen von der ökologischen Gefährdung – als Sakrileg an einem ihrer geheiligten Plätze betrachten?
12. Warum wird trotz aller Entwicklung weiterhin Uranexploration und Uranabbau von bundesdeutschen Unternehmen betrieben und von der Bundesregierung finanziell gefördert, wenn selbst die Regierungsparteien der Ansicht sind, daß die Atomenergie nur eine Übergangslösung sein könne und wenn noch genügend Vorräte an Natururan und angereichertem Uran vorhanden sind, um bundesdeutsche AKW auf Jahre hinaus zu betreiben?
13. Welche Sicherheit bietet nach Ansicht der Bundesregierung eine Atomenergieversorgung, für die etwa 98 Prozent des Energieträgers aus dem Ausland, der weit überwiegende Teil sogar aus dem außereuropäischen/überseeischen Ausland importiert werden muß? Mit welcher Begründung glaubt die

Bundesregierung, daß eine solche Energieversorgung eine größere Versorgungssicherheit bietet als eine lokale Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen?

Bonn, den 20. April 1989

Frau Wollny

Dr. Daniels (Regensburg)

Brauer

Frau Flinner

Frau Garbe

Frau Hensel

Dr. Knabe

Kreuzeder

Frau Kelly

Weiss (München)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

